



Universität
Zürich ^{UZH}

Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen



Rechtfertigungsgründe

1. Notstand
2. Wahrung berechtigter Interessen
3. Pflichtenkollision
4. Notwehr
5. Einwilligung
6. Mutmassliche Einwilligung
7. Stellvertretende Einwilligung
8. Gesetzlich erlaubte Handlungen
9. Irrtümer





Rechtfertigung

Wahrung berechtigter Interessen



Rechtfertigungsgründe

1. Notstand
2. Wahrung berechtigter Interessen
3. Pflichtenkollision
4. Notwehr
5. Einwilligung
6. Mutmassliche Einwilligung
7. Stellvertretende Einwilligung
8. Gesetzlich erlaubte Handlungen
9. Irrtümer



Notstandsähnliche
Rechtfertigungsgründe

Wahrung berechtigter Interessen

- Übergesetzlicher
Rechtfertigungsgrund
- Wahrung *allgemeiner*
Interessen (wichtigster
Unterschied zum Notstand!)
- Nicht Gefahrenabwehr,
sondern Ausübung von
Freiheitsrechten.



Wahrung berechtigter Interessen

«Wahrung berechtigter Interessen setzt voraus, dass die Tat ein zur Erreichung des berechtigten Ziels notwendiges und angemessenes Mittel ist, sie insoweit den einzig möglichen Weg darstellt und offenkundig weniger schwer wiegt als die Interessen, welche der Täter zu wahren sucht.»



BGE 127 IV 122

Whistleblowing

Um auf Missstände im Sozialdepartement der Stadt Zürich, welches damals unter der Leitung von Monika Stocker stand, hinzuweisen, übergaben die beiden Mitarbeiterinnen Esther Wyler und Margrit Zopfi der Weltwoche im Jahr 2007 Gesprächsnotizen, Kontoauszüge, Monatsbudgets etc. über verschiedene Sozialhilfeempfänger.



Bundesgerichtsurteil 6B_305/2011
vom 12. Dezember 2011

Wahrung berechtigter Interessen

Tatbestand	Objektiv ←	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel <ul style="list-style-type: none"> • Sozial erwünscht o. • (Grund)rechtlich geschützt • Mittel <ul style="list-style-type: none"> • Subsidiarität • Proportionalität 	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>BGE 127 IV 122 Wahrung berechtigter Interessen setzt voraus, dass die Tat ein zur Erreichung des berechtigten Ziels notwendiges und angemessenes Mittel ist, sie insoweit den einzig möglichen Weg darstellt und offenkundig weniger schwer wiegt als die Interessen, welche der Täter zu wahren sucht.</p> </div>
Schuld		
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen		

Tat

- *Spitzbueb*: Ehrverletzung
- *Dammann*: Anstiftung zu Amtsgeheimnisverletzung
- *Wyler/Zopfi*: Amtsgeheimnisverletzung.



Wahrung berechtigter Interessen

Tatbestand	Objektiv		
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel <ul style="list-style-type: none"> • Sozial erwünscht o. • (Grund)rechtlich geschützt • Mittel <ul style="list-style-type: none"> • Subsidiarität • Proportionalität 	<div data-bbox="1510 515 2351 1025" style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p>BGE 127 IV 122 Wahrung berechtigter Interessen setzt voraus, dass die Tat ein zur Erreichung des berechtigten Ziels notwendiges und angemessenes Mittel ist, sie insoweit den einzig möglichen Weg darstellt und offenkundig weniger schwer wiegt als die Interessen, welche der Täter zu wahren sucht.</p> </div>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Berechtigte Interessen

Spitzbueb:

- Sozial erwünschte Kritik an Obrigkeit
- Grundrecht: Kunstfreiheit

Dammann:

- Verbreitung Vorstrafen sozial erwünscht? (Unschuldsvermutung)
- Grundrecht: Informationsfreiheit.

Wyler/Zopfi:

- Sozial erwünschte Aufklärung über Missstände
- Grundrecht: Meinungsäusserung



Wahrung berechtigter Interessen

Tatbestand	Objektiv	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel <ul style="list-style-type: none"> • Sozial erwünscht o. • (Grund)rechtlich geschützt • Mittel <ul style="list-style-type: none"> • Subsidiarität • Proportionalität 	<p>BGE 127 IV 122 Wahrung berechtigter Interessen setzt voraus, dass die Tat ein zur Erreichung des berechtigten Ziels notwendiges und angemessenes Mittel ist, sie insoweit den einzig möglichen Weg darstellt und offenkundig weniger schwer wiegt als die Interessen, welche der Täter zu wahren sucht.</p>
Schuld		
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen		

Subsidiarität

Spitzbueb:

- Ist Verunglimpfung notwendig für Kritik?
- Einzig möglicher Weg? Kritik an Aktionen statt an Person.

Dammann:

- Notwendig: EGMR: Ja, Fragerecht Journalisten

Wyler/Zopfi:

- Nein, hätten sich an Ombudsstelle, Rechtsdienst etc. wenden können.



Wahrung berechtigter Interessen

Tatbestand	Objektiv	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel <ul style="list-style-type: none"> • Sozial erwünscht o. • (Grund)rechtlich geschützt • Mittel <ul style="list-style-type: none"> • Subsidiarität • Proportionalität 	<div data-bbox="1510 515 2351 1025" style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p>BGE 127 IV 122 Wahrung berechtigter Interessen setzt voraus, dass die Tat ein zur Erreichung des berechtigten Ziels notwendiges und angemessenes Mittel ist, sie insoweit den einzig möglichen Weg darstellt und offenkundig weniger schwer wiegt als die Interessen, welche der Täter zu wahren sucht.</p> </div>
Schuld		
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen		

Proportionalität

Spitzbueb:

- Kunstfreiheit überwiegt

Dammann:

- Chilling effect auf
Pressefreiheit überwiegt klar

Wyler/Zopfi:

- Keine Abwägung mehr, da
nicht subsidiär.



Wahrung berechtigter Interessen

Tatbestand	Objektiv		
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Ziel <ul style="list-style-type: none"> – Sozial erwünscht o. – (Grund)rechtlich geschützt – Mittel <ul style="list-style-type: none"> – Subsidiarität – Proportionalität 	<ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis Kollisionslage – Willen zur Wahrung des höherwertigen Interesses 	<p>BGE 127 IV 122 Wahrung berechtigter Interessen setzt voraus, dass die Tat ein zur Erreichung des berechtigten Ziels notwendiges und angemessenes Mittel ist, sie insoweit den einzig möglichen Weg darstellt und offenkundig weniger schwer wiegt als die Interessen, welche der Täter zu wahren sucht.</p>
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Todeskampf einer Äsche

Am 1. November 1986 brannte Lagerhalle der Chemiefabrik Sandoz in Schweizerhalle, Basel.

Tausende Liter Löschwasser gelangen mit Chemikalien vermischt in Rhein Aal- und Äschenbestand zerstört.

Dokumentarfilmer Peter Aschwanden stellte Todeskampf in Aquarium nach. Äsche verendete qualvoll in einem halbstündigen Todeskampf.



Todeskampf einer Äsche

Tat

Art. 26 Tierschutzgesetz: Mit Freiheitsstrafe bis 3 Jahren wer vorsätzlich Tiere auf qualvolle Art tötet.

Ziel

- Sozial erwünscht o.
- (Grund)rechtlich geschützt

Mittel

- Subsidiarität
- Proportionalität



Schweizerhalle 1. November 1986



Rechtfertigungsgründe

1. Notstand
2. Wahrung berechtigter Interessen
3. Pflichtenkollision
4. Notwehr
5. Einwilligung
6. Mutmassliche Einwilligung
7. Stellvertretende Einwilligung
8. Gesetzlich erlaubte Handlungen
9. Irrtümer



Notstandsähnliche
Rechtfertigungsgründe

Pflichtenkollision

Sachverhalt:

Arzt rettet A, B stirbt.

Tat:

Unterlassene Hilfe für B.

Kollision:

1. Handlungspflicht: Rettung A.
 2. Handlungspflicht: Rettung B.
- Gleichrangigkeit?



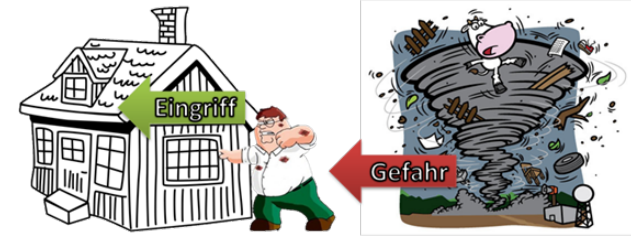
Pflichtenkollision

- Übergesetzlicher Rechtfertigungsgrund
- Aufeinandertreffen zweier gleichrangiger Handlungspflichten.
- Erfüllung der einen, Verletzung der anderen Pflicht.
- Ultra posse nemo tenetur
- Keine Notstandsrechtfertigung, da Wahrung *gleichwertiger* Interessen



Zusammenfassung: Notstand – WBI - Pflichtenkollision

1. Notstand
2. Wahrung berechtigter Interessen
3. Pflichtenkollision
4. Notwehr
5. Einwilligung
6. Mutmassliche Einwilligung
7. Stellvertretende Einwilligung
8. Gesetzlich erlaubte Handlungen
9. Irrtümer





Universität
Zürich ^{UZH}

Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen



Ferdinand von Schirach – Notwehr



Stand your Ground

- 26. Februar 2012: George Zimmerman, Wachman Sanford/Florida
- Erschiesst verdächtigten Trayvon Martin in Handgemenge
- „Nicht von der Stelle weichen“-Gesetz erlaubt Gewalt gegen rechtswidrigen Angriff
- Keine Pflicht vor Angreifer zurückzuweichen
- Florida: «Gefühl» der Bedrohung ausreichend



Trayvon Martin

George Zimmermann

Rechtfertigungsgründe

1. Notstand
2. Wahrung berechtigter Interessen
3. Pflichtenkollision
4. **Notwehr**
5. Einwilligung
6. Mutmassliche Einwilligung
7. Stellvertretende Einwilligung
8. Gesetzlich erlaubte Handlungen
9. Irrtümer



Deliktsaufbau

Tatbestand	- Liegt Unrecht vor?		Unrecht «Urteil über Tat»
Rechtswidrigkeit	- Ist das Unrecht ausnahmsweise gerechtfertigt?		
Schuld	- Kann das Unrecht dem Täter vorgeworfen werden?		Schuld «Urteil über Täter»



Deliktsaufbau

Tatbestand	- Liegt Unrecht vor?		Unrechts- feststellung
Rechtswidrigkeit	- Ist das Unrecht ausnahmsweise gerechtfertigt?		
Schuld	- Kann das Unrecht dem Täter vorgeworfen werden?		Unrechts- ausschluss



Deliktsaufbau

Tatbestand			
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Schutzprinzip• Prinzip überwiegenden Interesses• Autonomieprinzip		Unrechts- ausschluss
Schuld			

Rechtfertigungsgründe

Strafgesetzhche

- Notstand (Art. 17)
- Notwehr (Art. 15)

Ausserstrafgesetzhche (Art. 14)

- Hausdurchsuchung (StPO 244)
- Beschlagnahme (StPO 263)
- Untersuchungshaft (StPO 221)
- ...

Über-/Aussergesetzhche

- Einwilligung
- Mutmassliche Einwilligung
- Wahrung berechtigter Interessen
- Pflichtenkollision





Art. 15 – Rechtfertigende Notwehr

Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.





Notwehr

Art. 15 – Rechtfertigende Notwehr

Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere **berechtig**, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.

Art. 16 – Entschuldbare Notwehr

1 Überschreitet der Abwehrende die Grenzen der Notwehr nach Artikel 15, so **mildert** das Gericht die Strafe.

2 Überschreitet der Abwehrende die Grenzen der Notwehr in entschuldbarer Aufregung oder Bestürzung über den Angriff, so handelt er **nicht schuldhaft**.

Deliktsaufbau

Tatbestand	- Liegt Unrecht vor?		
Rechtswidrigkeit	- Ist das Unrecht ausnahmsweise gerechtfertigt?	Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt , den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.	Art. 15 – Rechtfertigende Notwehr
Schuld	- Kann das Unrecht dem Täter vorgeworfen werden?	2 Überschreitet der Abwehrende die Grenzen der Notwehr in entschuldbarer Aufregung oder Bestürzung über den Angriff, so handelt er nicht schuldhaft .	Art. 16 Abs. 2 - Entschuldigung bei asthenischem Notwehrexzess
		1 Überschreitet der Abwehrende die Grenzen der Notwehr nach Artikel 15, so mildert das Gericht die Strafe.	Art. 16 Abs. 1 - Strafmilderung bei Notwehrexzess

Struktur der Notwehr

- Prinzip der Rechtsbewährung in der Angriffssituation
- Recht braucht vor Unrecht nicht zu weichen



Felice Ficherelli (1605– 1660)
Tarquinius' Schändung der Lukretia

Notwehr

Angemessene Abwehr eines gegenwärtigen oder unmittelbar drohenden rechtswidrigen menschlichen Angriffs



Felice Ficherelli (1605– 1660)
Tarquinius' Schändung der Lukretia

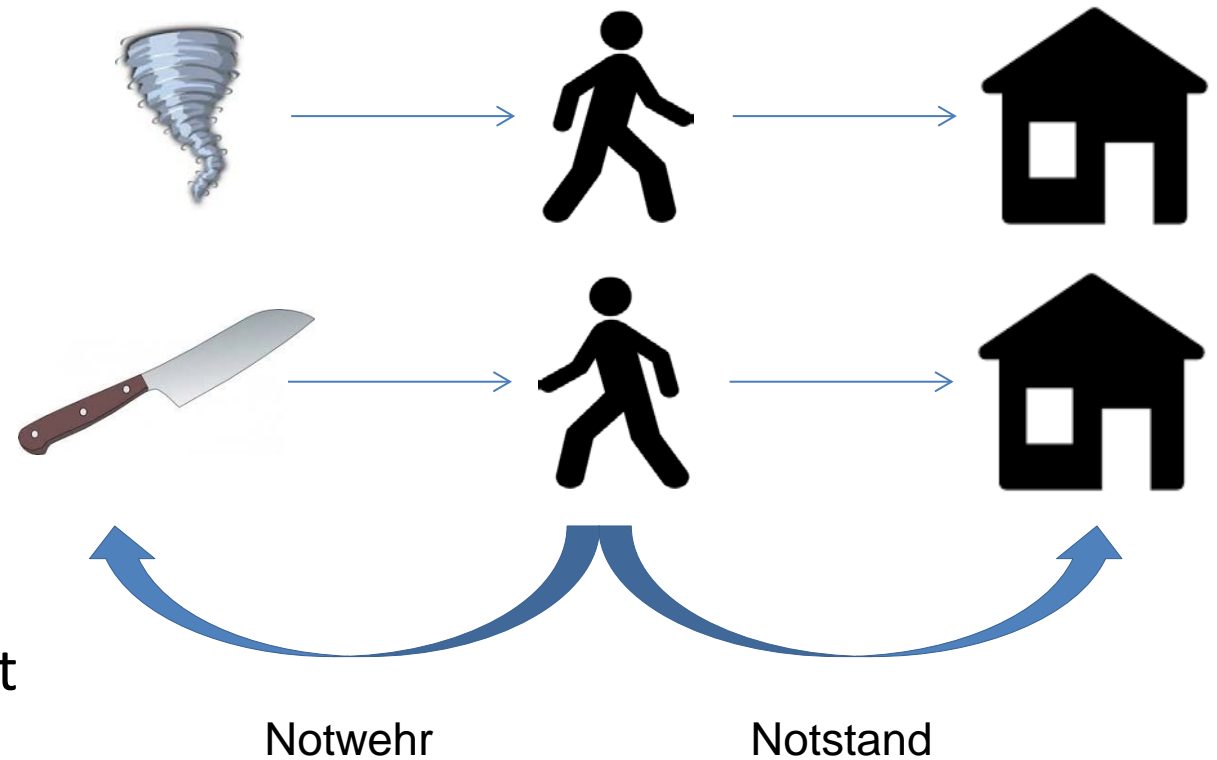
Notstand – Notwehr

Notstand

- Beliebige Gefahrenquelle
- Eingriff in Güter unbeteiligter Dritter

Notwehr

- Gefahr immer durch menschlichen Angriff; UND:
- Abwehrhandlung greift in Rechtsgut des Angreifers ein



Notstand – Notwehr

Notstand

- Wahrung höherwertiger Interessen



gewahrtes Gut verletztes Gut

Notwehr

- Verletzung höherwertiger Interessen erlaubt




Notwehr


- Mann bedroht Frau mit Messer und vergewaltigt sie
- Sie entwindet ihm des Messer und sticht ihn nieder
- Vergewaltiger stirbt




Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	<p>Objektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	<p>Subjektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehr<u>mittel</u> • Proportionalität 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis Notwehrlage • Verteidigungswille 	<p>Tat: Tötung des Vergewaltigers</p>
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			


Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehr<u>mittel</u> • Proportionalität 	<p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			


Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff ← • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehr<u>mittel</u> • Proportionalität 	<p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			


Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut ← • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehr<u>mittel</u> • Proportionalität 	<p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	<p>Objektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	<p>Subjektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehr<u>mittel</u> • Proportionalität 	<p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)


Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehr<u>mittel</u> • Proportionalität 	<p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Rechtswidriger Angriff


- Keine Notwehr gegen Notwehrende
- Notwehr bei entschuldigendem Notstand




Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehr<u>mittel</u> • Proportionalität 	<div data-bbox="1421 548 2331 1158" style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p>  </div>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehr<u>mittel</u> • Proportionalität 	<p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p> 	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität • <u>Abwehrmittel</u> • Proportionalität 	<p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p> 	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Stand your Ground


- 26. Februar 2012: George Zimmerman, Wachman Sanford/Florida
- Erschießt verdächtigten Trayvon Martin in Handgemenge
- „Nicht von der Stelle weichen“-Gesetz erlaubt Gewalt gegen rechtswidrigen Angriff
- Keine Pflicht vor Angreifer zurückzuweichen
- Florida: «Gefühl» der Bedrohung ausreichend
- 13. Juli 2013: Freispruch Zimmermann



Trayvon Martin

George Zimmermann

Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehrmittel • Proportionalität 	<div data-bbox="1421 548 2331 1158" style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p>  </div>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Mildere Abwehrmittel?

«So ist ... zur Abwehr gewalttätiger Angriffe gegen die Person, wie z.B. im Falle eines Vergewaltigungsversuchs, selbst die dafür erforderliche Tötung des Angreifers gerechtfertigt, sofern der Angriff anders nicht abgewehrt werden kann.»



Donatsch/Tag⁹, 234 f.

Mildere Abwehrmittel?

- 25. September 2007 verbale und tätliche Auseinandersetzung in Rohbau in Root/LU zwischen Gipsermeister D. und Bauherr Y.
- Angestellten von D. versuchten, Chef zurückzuhalten und Y. zur Flucht zu verhelfen.
- Y. konnte zunächst tatsächlich über Aussentreppe entkommen, stürzte dann aber und wurde von D. eingeholt

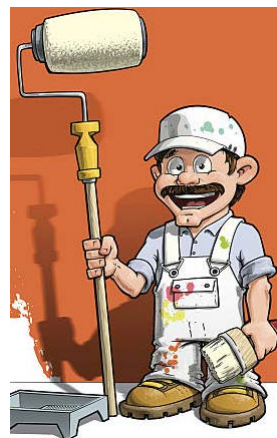


Wohnsitz im Rohbau – für ein Jahr dürfte der Hausbesitzer in eine andere Unterkunft ziehen.

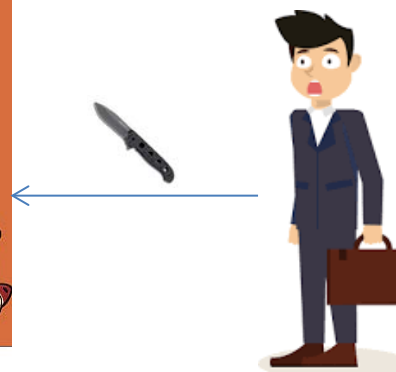
Bundesgerichtsentscheid 6B_810 und 811/2011 vom 30. August 2012

Mildere Abwehrmittel?

- Dann ging D. auf den körperlich unterlegenen Y. los, indem er ihn packte und mit dem Knie gegen dessen Kopf schlug.
- Y. nahm aus seiner unterlegenen Position heraus wahr, dass die Angestellten ebenfalls auf ihn einwirkten.



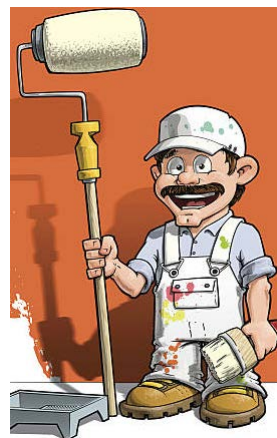
Gipsermeister D.



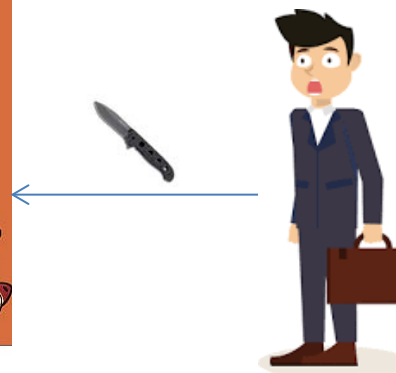
Bauherr Y.

Mildere Abwehrmittel?

- Y. behändigte Klappmessers und fuchtelte damit aus seiner gebückten Haltung heraus blind herum
- Dabei fügte er D. zunächst eine (feine) Schnittverletzung am Rücken zu, sodann einen tödlichen Stich in den linken Brustbereich.
- Kriminalgericht: Schuldspruch Y. 4 Jahre, OG/LU: Freispruch
Bundesgericht verlangt Verurteilung



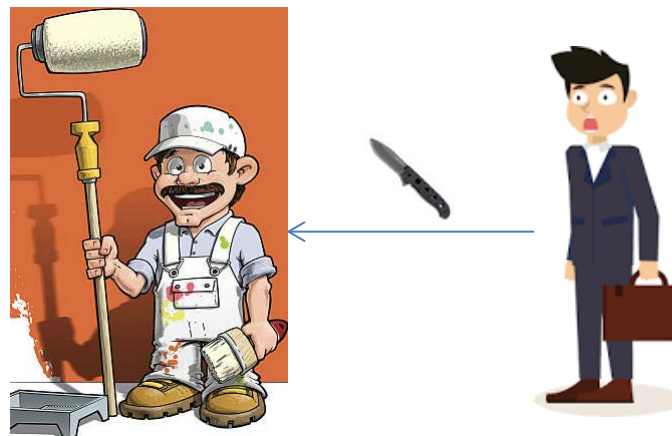
Gipsermeister D.



Bauherr Y.

Mildere Abwehrmittel?


«Zwar dürfen im Nachhinein keine subtilen Überlegungen zur angemessenen Abwehr angestellt werden. Vorliegend hätte ... jedoch erwartet werden können, dass er das Messer aus der gebückten Haltung heraus beispielsweise gegen die Beine ... einsetzte, bevor er ... auf dessen Oberkörper ... einstach.»



Gipsermeister D.

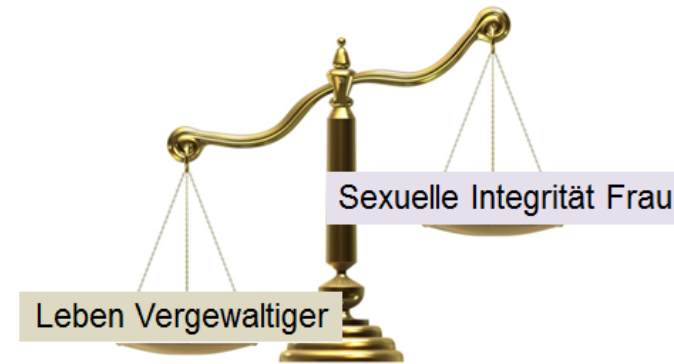
Bauherr Y.

Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität <u>Abwehrmittel</u> • Proportionalität 	<p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p> 	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

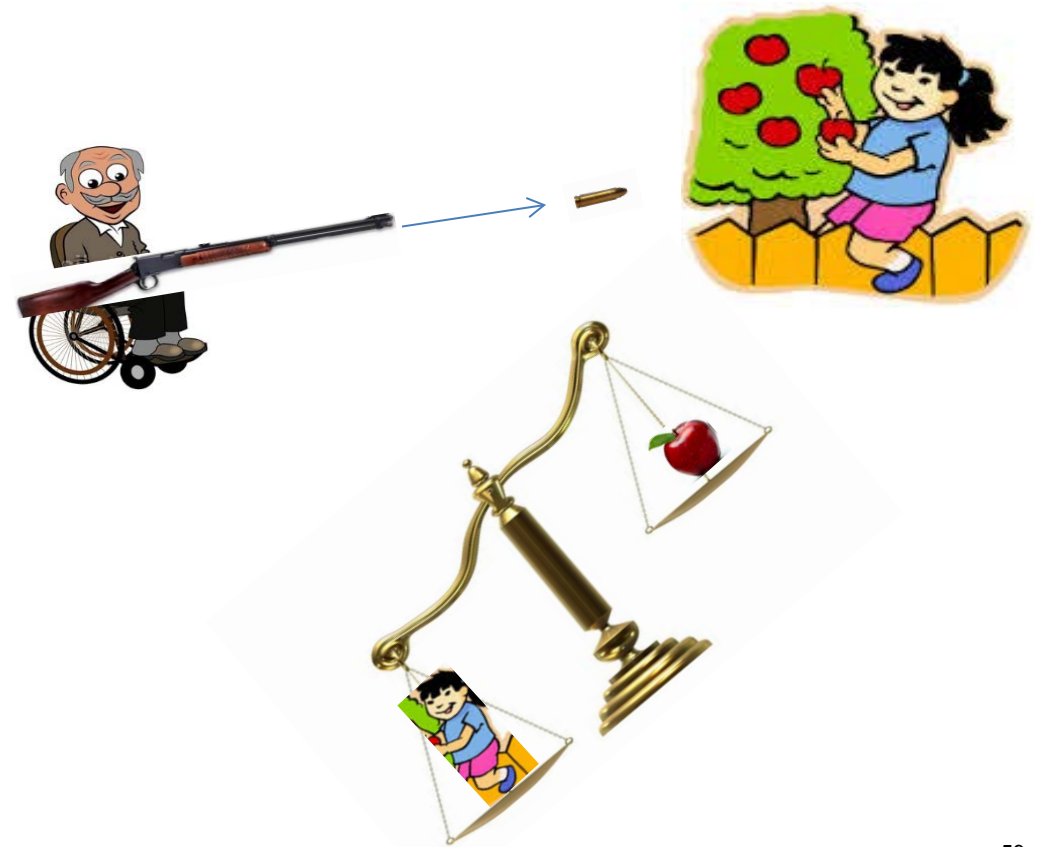
Proportionalität

- Im Gegensatz zum Notstand müssen keine höherwertigen Interessen gewahrt werden.
- Grund: Schutzprinzip.
- Obwohl sexuelle Integrität leichter wiegt als Leben, nicht völlig disproportional



Proportionalität

- Gelähmter alter Mann schießt jugendliche Obstdiebe vom Baum
- Subsidiarität erfüllt, kann Kinder nicht vertreiben.
- Krasses Missverhältnis der gewährten (Eigentum) und verletzten (Leben) Interessen.



Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehrmittel • Proportionalität 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis Notwehrlage • Verteidigungswille 	<p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p>
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Fazit

- Notwehrlage
 - Angriff
 - Individualrechtsgut
 - Gegenwärtig/
unmittelbar drohend
 - Rechtswidrig
- Abwehrhandlung
 - Gegen Angreifer
 - Subsidiarität Abwehrmittel
 - Proportionalität
- Kenntnis der Notlage
- Abwehrwillen

Fazit: Rechtfertigung der Frau





Notwehr

Fallbeispiel




Ferdinand von Schirach – Notwehr



Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehrmittel • Proportionalität 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis Notwehrlage • Verteidigungswille 	<p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p>
Schuld			

Zusammenfassung: Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage ← <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis Notwehrlage 	
<p>Voraussetzungen erfüllt: Ausschluss Rechtswidrigkeit</p> <p>Freispruch!</p>			
Schuld	Proportionalität		
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
1	Mo 17.09.18	Einführung
2	Di 18.09.18	Legalitätsprinzip
3	Mo 24.09.18	Geltungsbereich/Grundbegriffe/Deliktskategorien
4	Di 25.09.18	Deliktsaufbau
5	Mo 01.10.18	Objektiver Tatbestand
6	Di 02.10.18	Objektiver Tatbestand
7	Mo 08.10.18	Subjektiver Tatbestand
8	Di 09.10.18	Subjektiver Tatbestand
9	Mo 15.10.18	Rechtswidrigkeit Notstand
10	Di 16.10.18	Rechtswidrigkeit – Wahrung berechtigter Interessen und Notwehr
11	Mo 22.10.18	Rechtswidrigkeit – Einwilligung
12	Di 23.10.18	Rechtswidrigkeit – mutmassliche/stellvertretende E./gesetzlich erlaubte Handlungen
13	Mo 29.10.18	Rechtswidrigkeit – Irrtümer
14	Di 30.10.18	Schuld – Schuldfähigkeit



Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
15	Mo 05.11.18	Schuld – Actio libera in causa und Art. 263
16	Di 06.11.18	Schuld – Verbotsirrtum
17	Mo 12.11.18	Schuld – Unzumutbarkeit
18	Di 13.11.18	Versuch
19	Mo 19.11.18	Rücktritt und tätige Reue
20	Di 20.11.18	Täterschaft und Teilnahme – mittelbare Täterschaft
21	Mo 26.11.18	Täterschaft und Teilnahme – Mittäterschaft/Anstiftung
22	Di 27.11.18	La visite des Romands - la responsabilité pénale de l'entreprise
23	Mo 03.11.18	Täterschaft Teilnahme – Gehilfenschaft
24	Di 04.12.18	Vorsätzliche Unterlassung
25	Mo 10.12.18	Vorsätzliche Unterlassung
26	Di 11.12.18	Fahrlässige Begehung
27	Mo 17.12.18	Fahrlässige Begehung
28	Di 18.12.18	Fahrlässige Unterlassung



Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen